



ZUSAMMEN
SPIELEN

DIE WELT ENTDECKEN
AUFWACHSEN

LACHEN

FREUNDE HABEN
ERKUNDEN

SINGEN UND TANZEN

LEBEN

WILLKOMMEN IM
KINDERGARTEN



Neugierig beobachten die kleinen Kienbergwichtel, was auf der Baustelle passiert. Gemeinsam mit der Leiterin der Tagesstätte, Beate Leutelt, haben sie einen Rundgang gemacht und konnten von den Handwerkern einige spannende Dinge erfahren. Weitere Informationen finden Sie im Innenteil.

Informationen der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

OT Uhlstädt
Jenaische Str. 90
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Öffnungszeiten der Verwaltung einschließlich Standesamt

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

Telefonisch sind wir wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister, Herr Hübler	036742/67062
Sekretariat, Frau Bohne	036742/67060

Haupt- und Ordnungsverwaltung:

Leiterin, Frau Heyder-Freiny	036742/67070
SB Haupt- und Ordnungsverwaltung, Frau Herschmann	036742/67061
SB Haupt- und Personalverwaltung, Herr Mathejczyk	036742/67063
Einwohnermeldeamt, Frau Ohme	036742/67072
SB Jugend, Soziales, Kultur und Sport, Frau Schaubitzer	036742/67065
Standesamt, Frau Streipert	036742/67067
Datenschutzbeauftragte, Frau Streipert	036742/67067

Finanzverwaltung:

Kämmerin, Frau Krause	036742/67071
Steuern, Abgaben, Liegenschaften, Frau Seiferth	036742/67069
Kassenleiterin/Vollstreckungsstelle, Frau Loth ..	036742/67064
SB Kasse, Frau Eismann	036742/67073

Bauverwaltung:

Leiterin Bauhof / SB, Frau Thiele	036742 / 670793
SB, Frau Meißner	036742/670791
SB, Frau Fichtelmann	036742/670790

unsere Fax-Nummern:

Verwaltung (gesamt)	036742/67077
Kindergarten Großkochberg	036743/204083
Tourist Information	036742/63536

Weitere Einrichtungen in der Gemeinde

Bibliothek	036742/149990
Touristinformation	036742/63534
Sport- und Vereinszentrum/ Sportverein (Uhlstädt)	036742/67662
Feuerwehr Uhlstädt	036742/67751
Ortsbrandmeister Nico Freitag	0152/04546359
Freibad Großkochberg	036743/22527
Kindergarten „Am Sperlingsberg“ Großkochberg	036743/20429
Feuerwehrgerätehaus Großkochberg	036743/20044
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V., Bahnhofstraße 4, 07318 Saalfeld/Saale	03671/527010-7
Frau Herzinger (Jufö)	0160/97330719

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

in Heilingen:

Herr Wötzel

Termine nach Vereinbarung

Tel.: 036742/67307

In Großkochberg:

Herr Hercher, nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Polizei:

dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung
Tel.: 036742/670795 (Nur während der Sprechzeiten)

Notrufe/Bereitschaftsdienste:

Allgemeiner Notruf/Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizeiinspektion Rudolstadt	03672/453-0
Rettungsleitstelle Saalfeld/Saale	03671/990-0
(ärztlicher Notfalldienst, Anmeldung von Krankentransporten, Auskunft über Arzt- und Apothekenbereitschaft, Bereitschaftsdienste bei Störungen - Gas, Wasser, Elektro usw.)	
Notruf bei Vergiftungen	0361/730730
Thüringer Energienetze	
Zentrale Störungsstelle Erfurt	0361/7390-7390
bei Störungen der Erdgasversorgung	0800/6861177
Bereitschaft ZWA Thüringer Holzland	036601/57849
Bereitschaft ZWA Saalfeld-Rudolstadt	
- Trinkwasser	0173/3791307
- Abwasser	0173/3791303

Besuchen Sie uns auch im Internet unter

www.uhlstaedt-kirchhasel.de
und bei Facebook

Redaktionsschluss im Februar 2020

Die nächste Ausgabe des „Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeigers“
2019 **erscheint**

am Freitag, den 21.02.2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge **in digitaler Form** (nur Word-Format)

Sonntag, den 09.02.2020

Dieser Termin ist bindend. Zu spät eingehende Manuskripte können in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt werden. Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufes gegenstandslos geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung ohne Benachrichtigung des Einsenders. Telefonisch können Berichte nicht entgegengenommen werden.



Impressum

„Uhlstädter-Kirchhaseler Anzeiger“ Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Herausgeber: Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt
Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Toni Hübler, Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Hartmut Osswald, erreichbar unter
Tel.: 0170 / 2216656, E-Mail: hartmut.osswald@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag
keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig
verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten
unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gül-
tige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfar-
ben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen
auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb
können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Dies-
bezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen
im Verbreitungsgebiet.

Einzelbezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von
2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Zu vermieten

Gewerbeeinheit zu vermieten

Jenaische Straße 83 in Uhlstädt-Kirchhasel
Erdgeschoss, separater Eingang
1 Büroraum, 1 x Lager, WC
Fläche ca. 32,50 m²
Mietpreis 130,00 € zzgl. 70,00 € Nebenkostenvorauszahlung
Kautions 2 Kaltmieten

Kontakt über

MÜBE DOMIZIL Hausverwaltungs- und Baubetreuungs GmbH
Schillerstraße 18
07545 Gera
Telefon 0365 839 72 0
E-Mail: info@muebedomizil.de

Informationen aus der Gemeinde



Wir lernen unsere Gemeinde kennen -

unter diesem Motto, möchte die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in Kooperation mit dem Jugendförderverein, der Gaststätte „Zum goldenen Roß“ in Uhlstädt, der Kreissportjugend Saale-Schwarza e.V., den ortsansässigen Vereinen im Gemeindegebiet sowie ehrenamtlichen Helfer/innen

ein Unterstützungsangebot für Familien schaffen, welches in den Sommerferien, in der Zeit vom 10.08.2020 - 14.08.2020 (4. Ferienwoche) durchgeführt werden soll.

Die Freizeit ist für interessierte Kinder der 1. - 4. Klassen unserer Grundschule geeignet.

Die Betreuungszeit ist täglich von 08:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr. Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 35,00 € pro Teilnehmer, inkl. aller Kosten für die Verpflegung (Frühstück, Mittag, Vesper) sowie die enthaltenen Eintrittsgelder. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Für die Woche konnten verschiedene regionale Akteure gewonnen werden, um für die Kinder ein vielfältiges Programm zu gestalten.

Neben sportlichen Aktivitäten, Wanderungen und Baden, sollen auch historische Spuren verfolgt werden.

Gemeinsam wollen wir die Traditionen unserer Region, sowie die Geschichten von großen Künstlern altersgerecht erforschen und kennenlernen.

Wir freuen uns, wenn wir Euer Interesse geweckt haben und hoffen auf eine rege Teilnahme!

Sollten Sie Interesse haben, senden Sie bitte eine Mail an jugendbeauftragter@uhlstaedt-kirchhasel.de oder melden Sie sich telefonisch unter 03 67 42-670 65

und fordern Sie die Anmeldeformulare mit detailliertem Wochenablauf an.



Kindergartenanbau Uhlstädt geht gut voran

Im Jahr 2019 wurde der Rohbau sowie die Fassade, der Verbinderrand und Teile des Innenausbaus fertiggestellt. Aktuell wird am Innenausbau gearbeitet, so laufen derzeit die Fliesenlege- und Elektroarbeiten. Am 14.01.2020 hat der Bau-, Vergabe- und

Wirtschaftsausschuss bereits die Lieferung der Einrichtungsgegenstände beauftragt. Die Erstellung der Außenanlagen sollen Anfang Februar vergeben werden, so dass eine Inbetriebnahme im Sommer vorgesehen ist.

Die Gemeinde investiert hier ca. 600.000,00 € in die Kinderbetreuung, wovon ca. 330.000,00 € aus einem Kindergarteninvestitionsprogramm des Bundes stammen. Mit dem Anbau werden 15 Plätze im Kindergarten „Kienbergwichtel“ neu geschaffen, welche das Kapazitätsproblem in unserer Gemeinde deutlich entspannen wird.

Hübler
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Beschlüsse des Bauausschusses

Beschluss-Nr.: 067/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Erweiterung Garage“ in der Gemarkung Engerda, Flurstück 1-61/6.

Beschluss-Nr.: 068/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Neubau eines Einfamilienhauses“ in der Gemarkung Engerda, Flurstück 1-46.

Beschluss-Nr.: 069/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Neubau Ferienhaus mit 2 Ferienwohnungen in der Gemarkung Engerda, Flurstück 1-98.“

Beschluss-Nr.: 070/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Nutzungsänderung und Sanierung ehemaliges Stallgebäude für 4 Ferienzimmer + Neubau Ferienhaus mit 2 Ferienwohnungen in Engerda Hof 8“ in der Gemarkung Engerda, Flurstück 1-98.

Beschluss-Nr.: 071/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben (Vorbescheid): „Ersatzneubau Schuppen“ in der Gemarkung Schmieden, Flurstück 1-65.

Beschluss-Nr.: 072/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Errichtung Terrassenüberdachung“ in der Gemarkung Zeutsch, Flurstück 1-142/39.

Beschluss-Nr.: 073/2020

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Neubau Einfamilienhaus-Typ: Town & Country-Bodensee 129“ in der Gemarkung Zeutsch, Flurstück 1-823.

Beschluss-Nr.: 074/2020**Gemeindliches Einvernehmen**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben (Vorbescheid): „Bauplatz, kleines EFH für den Sohn, ca. 120 m² Wohnfläche“ in der Gemarkung Heilingen, Flur 1, Flurstücke 1120 und 1121.

Beschluss-Nr.: 075/2020**Vergabe zur Herstellung der Gründung für ein Werbeschild im GWG Kirchhasel**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, auf der Grundlage des Angebotes vom 10.12.2019 die Fa. Queller Bau GmbH, Niederrossen mit der Herstellung einer Tiefgründung für ein Werbeschild an der Einfahrt zum Gewerbegebiet Kirchhasel zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: 076/2020**Fällung von einem escheblättrigen Ahorn auf dem Friedhof in Großkochberg entsprechend der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (Baumschutzsatzung vom 21.05.2003)**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss beschließt, der Fällung des escheblättrigen Ahornbaumes auf dem Friedhof Großkochberg zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 077/2020**Vergabe der Lieferung von Kindertagenausstattung einschließlich Küche mit Montage**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, auf der Grundlage des Angebotes, Angebotsnr.: AN1901080, vom 25.11.2019 die

Lieferung von Kindertagenausstattung einschließlich Küche mit Montage

an die Firma

Handwerk Handels GmbH
Über dem Dieterstedter Bache 19
99510 Apolda

zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Lieferung zu beauftragen.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.526.303,00 EURO**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.493.550,00 EURO**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 270 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (B) | 390 v. H. |

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

600.000,00 EURO

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen dargestellt:

- | | | |
|----|--------------|------|
| a) | Beamte | 2,0 |
| b) | Arbeitnehmer | 31,9 |

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

ausgefertigt:

Uhlstädt-Kirchhasel, den 06.01.2020

Hübler

Bürgermeister

(Siegel)

Der Haushaltsplan liegt vom **27.01.2020 bis 12.02.2020** während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt, Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme, bis zur Entlastung des Bürgermeisters und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, im Dienstraum der Kämmerei der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel.

Öffentliche Bekanntmachung

der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Uhlstädt- Kirchhasel – Kindertagesstätte „Am Sperlingsberg“ OT Großkochberg

Präambel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S.429, 433), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S.396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. August 2019 (BGBl. I S. 1131), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 383) sowie des § 10 der Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Uhlstädt- Kirchhasel - Kindertagesstätte „Am Sperlingsberg“ im OT Großkochberg vom 08. Mai 2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt- Kirchhasel in der Sitzung am 03. Dezember 2019 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für den Kindergarten „Am Sperlingsberg“ im OT Großkochberg, in Trägerschaft der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel.

§ 2**Gebührenerhebung**

Die Gemeinde Uhlstädt- Kirchhasel erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder / des Kindes in der Kindertageseinrichtung. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten oder Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde.

§ 4 Entstehen und Ende der Gebührenschild

Die Gebührenschild für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens 4 Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKitaG.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 6, als Monatsbeitrag zu entrichten.

(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt.

(3) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung erfolgt bargeldlos durch SEPA-Lastschriftmandat.

(4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6 Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 7 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder innerhalb der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, nach dem gewählten Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle

Kind mit Kinder- geld- anspruch für das	0 - 2 Jahre					
	Ab 01.02.2020 (in Euro)		Ab 01.01.2021 (in Euro)		Ab 01.01.2022 (in Euro)	
	Ganz- tags	Halb- tags	Ganz- tags	Halb- tags	Ganz- tags	Halb- tags
1. Kind	162	143	177	156	193	170
2. Kind	144	124	157	135	171	148
3. Kind	118	107	128	116	140	127
4. und weiter Kinder	frei	frei	frei	frei	frei	frei

Kind mit Kinder- geld- anspruch für das	ab 2 Jahre					
	Ab 01.02.2020 (in Euro)		Ab 01.01.2021 (in Euro)		Ab 01.01.2022 (in Euro)	
	Ganz- tags	Halb- tags	Ganz- tags	Halb- tags	Ganz- tags	Halb- tags
1. Kind	145	126	158	138	172	150
2. Kind	129	110	140	120	153	131
3. Kind	104	95	113	103	123	113
4. und weiter Kinder	frei	frei	frei	frei	frei	frei

(3) Der niedrigere Elternbeitrag für die nächsthöhere Altersklasse wird ab dem Monat erhoben, der auf den Monat folgt, in dem das Kind das neue Lebensjahr erreicht hat.

(4) Für gelegentliche Betreuung (Gastkinder) wird ein Tagesbeitrag von 18,00 Euro erhoben, für die Halbtagsbetreuung 13,00 €.

(5) Erfolgt die Betreuung eines einzelnen Kindes über die Regelbetreuungszeit von 10 Stunden hinaus, werden für jede angefangene halbe Stunde 5,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben. Auf Antragstellung kann in begründeten Ausnahmefällen davon abgesehen werden.

(6) Bei geringem Einkommen der Eltern oder sonstigen sozialen Härtefällen kann auf Antrag der erziehungsberechtigten eine Gebührenermäßigung bzw. Gebührenbefreiung durch das Jugendamt des Landkreises erfolgen. Näheres regelt der § 90 Abs. 3 KJHG.

§ 8 Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Kontoauszüge, Geburtsurkunde, Kindergeldbescheid) zu belegen. Werden die erforderlichen Nachweise nicht innerhalb von 4 Wochen nach der Anmeldung des Kindes erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei der Gemeindeverwaltung unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel vom 25.07.2008, einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 19.07.2012, der 2. Änderungssatzung vom 25.03.2013, der 3. Änderungssatzung vom 05.01.2017, sowie der 4. Änderungssatzung vom 05.06.2018 außer Kraft.

ausgefertigt:
Gemeinde Uhlstädt- Kirchhasel
Uhlstädt-Kirchhasel, den 14.01.2020
Hübler
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

der 3. Änderung der Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel der freien Träger

- Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thüringen gGmbH
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

§ 1 Gebühren

Kind mit Kindergeldanspruch für das	0 - 2 Jahre					
	Ab 01.02.2020 (in Euro)		Ab 01.01.2021 (in Euro)		Ab 01.01.2022 (in Euro)	
	Ganztags	Halbtags	Ganztags	Halbtags	Ganztags	Halbtags
1. Kind	162	143	177	156	193	170
2. Kind	144	124	157	135	171	148
3. Kind	118	107	128	116	140	127
4. und weiter Kinder	frei	frei	frei	frei	frei	frei

Kind mit Kindergeldanspruch für das	ab 2 Jahre					
	Ab 01.02.2020 (in Euro)		Ab 01.01.2021 (in Euro)		Ab 01.01.2022 (in Euro)	
	Ganztags	Halbtags	Ganztags	Halbtags	Ganztags	Halbtags
1. Kind	145	126	158	138	172	150
2. Kind	129	110	140	120	153	131
3. Kind	104	95	113	103	123	113
4. und weiter Kinder	frei	frei	frei	frei	frei	frei

(1) Für gelegentliche Betreuung (Gastkinder) wird ein Tagessatz von 18,00 Euro erhoben, für die Halbtagsbetreuung 13,00 €.

(2) Erfolgt die Betreuung eines einzelnen Kindes über die Regelbetreuungszeit von 10 Stunden hinaus, werden für jede angefangene halbe Stunde 5,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben. Auf Antragstellung kann in begründeten Ausnahmefällen davon abgesehen werden.

(3) Bei geringem Einkommen der Eltern oder sonstigen sozialen Härtefällen kann auf Antrag der erziehungsberechtigten eine Gebührenermäßigung bzw. Gebührenbefreiung durch das Jugendamt des Landkreises erfolgen. Näheres regelt der § 90 Abs. 3 KJHG.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Gebührenordnung tritt zum 01.02.2020 in Kraft.

ausgefertigt:

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Uhlstädt-Kirchhasel, den 14.01.2020

Hübler

Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

der 2. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Aufgrund der §§ 19 (1) und (2) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 329), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in seiner Sitzung am 3.12.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

(1) § 6 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

- | | |
|---|---------------|
| a.) für den ersten Hund | 60 Euro/Jahr |
| b.) für den zweiten Hund | 60 Euro/Jahr |
| c.) für jeden weiteren Hund | 72 Euro/Jahr |
| d.) für einen gefährlichen Hund i.S.d. § 6 Abs. 5 | 600 Euro/Jahr |

(2) § 8 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

2. der erste Hund, der von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zu Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt eine Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtlich normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfung mit Erfolg abgelegt haben.

(3) § 8 wird um folgenden Absatz erweitert:

(4) Für Hunde, welche nachweislich aus dem Tierheim Pflanzwirbach bezogen wurden, wird die Steuer für das Jahr der Anschaffung erlassen.

(4) § 9 Abs. 2

Die Worte „...die Hälfte des Steuersatzes ...“ werden durch die Worte „...den Steuersatz...“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Ausgefertigt

Uhlstädt-Kirchhasel, den 02.01.2020

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

gez. Hübler

Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen

Uhlstädt-Kirchhasel, den 24.01.2020
(OT Uhlstädt)

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren B 85 / B 88 Rudolstadt Nord/Ost

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes

Vom 02.12.2019

Az.: 540.10-4348-22/17

der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom **17.02.2020** bis **28.02.2020**

in der Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel-
(Dienstgebäude)

Jenaische Straße 90

07407 Uhlstädt-Kirchhasel

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Im Auftrag

Hübler

Bürgermeister

ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Bekanntmachung

Im gemeinsamen Amtsblatt- Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 23.01.2020, erfolgt die Veröffentlichung der

- Haushaltssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt für das Wirtschaftsjahr 2020

Gemäß §22 (2) ThürKGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im gemeinsamen Amtsblatt- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld- Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, hin.

Hübler
Bürgermeister

Sonstige Informationen

FBG Oberhasel

Am Freitag, den **14.02.2020** um **19.00 Uhr** findet unsere Vollversammlung im Saal in Oberhasel statt.

Themen der Versammlung:

- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassierers
- Klärung von organisatorischen Problemen in der FBG, Perspektiven, Ausblicke, Entwicklungen
- Revierförster: Holzmarkt und Forstschutz
Änderungen zum Waldgesetz
Fördermittel nach Kalamität EU
Fördermittel Land Thüringen
- Diskussion

Neben den Mitgliedern der FBG sind natürlich auch alle interessierten Waldbesitzer recht herzlich eingeladen.

Detlef Hercher
Vorsitzender der FBG Oberhasel

FGB Unterer Hexengrund

Am 15. November fand die Jahresmitgliederversammlung der FBG Unterer Hexengrund statt. Gemeinsam mit Revierförster Andreas Schöler, als Vertreter des Forstamtes Saalfeld-Rudolstadt, informierte der Vorstand über die aktuellen Forstthemen: Situation Borkenkäferbefall, Fördermittelprogramm für Käferholz, Holzpreise

Im Rechenschaftsbericht der Forstbetriebsgemeinschaft wurde zudem über den Zustand der Wege im Einzugsgebiet der FBG berichtet. Das sehr gute Wegenetz ist dank Fördermitteln und dem Engagement der FBG Mitglieder seit der Gründung entstanden. Leider führen Unwetter, aber auch die unsachgemäße Nutzung immer wieder zu Schäden an den Wegen. An dieser Stelle bitten wir alle Nutzer der Wege darum, sich Ihrer Verantwortung um die Erhaltung der Wege bewusst zu werden und nach einer Beschädigung, diese wieder instand zu setzen.

Versteigerung Holzspalter:

Seit 2003 wird durch die FBG ein Holzspalter vermietet. Marke BGU USP 13 H-4. Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, diesen Holzspalter im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung zu veräußern. **Termin: 29.02.2020 – 10:00 Uhr** – Ort: Hof Andreas Partschfeld in Dorndorf. Vor der Versteigerung wird es eine Vorführung geben. Gekauft wird wie gesehen. Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Interesse. Herzlichen Dank an Ludwig Müller, der die Vermietung des Holzspalters seit 2003 betreut hat.

Kassierung Beiträge:

Die Kassierung der Beiträge für das Jahr 2019 erfolgt entsprechend Beschluss der Mitgliederversammlung in den Ortschaften. Dies wird vorgenommen von:
Christine Streipert in Röbschütz und Heilingen, Dieter Schwarz in Beutelsdorf und Stefan Hofmann in Dorndorf.

Wahl neuer Vorstand:

Auf eigenen Wunsch haben sich Peter Brückner und Thomas Luge nicht mehr zur Wahl aufgestellt. Wir danken beiden für die jahrelange aktive und sehr erfolgreiche Arbeit im Vorstand. In den neuen Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft wurden gewählt. Dieter Schwarz, Christine Streipert, Stefan Hofmann, Eckardt Gläser, Björn Wagner und Jeannette Schöler. Alle interessierten Waldbesitzer, welche sich ebenfalls ehrenamtlich bei der Arbeit der FBG engagieren möchten, sind herzlich willkommen. Bitte wenden Sie sich an ein Mitglied des Vorstandes.

Für das Jahr 2020 wünschen wir Ihnen alles Gute.
Der Vorstand der FBG Unterer Hexengrund

Jagdgenossenschaft Catharinau

Bekanntmachung

Einladung zum Wildbrettessen der Jagdgenossenschaft Catharinau in der Gaststätte „Landhotel Edelhof“ in Kolkwitz

Am Freitag, den 28. Februar 2020 um 19.00 Uhr sind alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Catharinau, deren Ehegattin oder Ehegatten bzw. Lebenspartner zum Wildbrettessen eingeladen.

Für die Vorbereitung des Wildbrettessens ist es erforderlich die genaue Anzahl der teilnehmenden Jagdgenossen zu erfahren. **Es ist unbedingt bis zum 15.02.2020 die Teilnahme, bei einem Mitglied des Jagdvorstandes, anzumelden.**

Vorstand
der Jagdgenossenschaft Catharinau
Catharinau, den 01.01.2020

Aus der Gemeinde

Bibliothek Uhlstädt

Gelungener Märchennachmittag

Mit großer Freude haben wir das rege Interesse an unserem Märchennachmittag im Advent registriert. Bei Kaffee, Tee und Plätzchen haben es sich etwa 25 Besucher bei uns gemütlich gemacht. Wir planen, einen solchen Nachmittag zu wiederholen.



Veranstaltung im März

Am **06.03.2020** wird ab 19.00 Uhr Bernd Wiesel wieder Historische Ansichten im Gasthaus „Zum Goldenen Roß“ zeigen. Einlass ist ab 18.00 Uhr und es besteht die Gelegenheit zum Abendessen. Wir laden hiermit herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Mit den zahlreichen **Spenden** im vergangenen Jahr konnten wir spannende und aktuelle Bücher erwerben. Kommen Sie doch einfach mal vorbei!

Falls Sie noch keinen **Kalender 2020** mit Historischen Ansichten von Uhlstädt haben, können Sie diesen gerne in der Bibliothek zu den üblichen Öffnungszeiten erwerben.

Anette Siegert

Im Internet: <http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de/info/bibliothek>.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr, erster Samstag im Monat (der kein Feiertag ist) 10.00 bis 12.00 Uhr.
Kontakt: Anette Siegert (Telefon 0178 56 37 417; bibliothek.uhlstaedt@mail.de) oder einfach zu den Öffnungszeiten einen Ehrenamtlichen ansprechen.



Der Feuerwehrstützpunkt Großkochberg (mit den Löschgruppen Neusitz, Teichweiden und Großkochberg) sowie der Feuerwehrverein Großkochberg e.V. und die Jugendfeuerwehr wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere unseren Kameradinnen, Kameraden und Vereinsmitgliedern einen guten Start ins Jahr 2020.

Wir danken auf diesem Weg allen Kameradinnen und Kameraden für ihre geleistete Arbeit und ihre Einsatzbereitschaft im vergangenen Jahr. Ein großes Dankeschön gilt den Vereinsmitgliedern und den Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung für ihre tatkräftige Unterstützung.

Für die geleisteten Spenden möchte sich der Feuerwehrverein, die Feuerwehr sowie die Jugendfeuerwehr Großkochberg bei allen recht herzlich bedanken.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel informiert

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/579 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU- 2.DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz zugestimmt, welches seit 26.11.2019 rechtskräftig ist.

Aufgrund der o.g. Änderung, ist es momentan nicht möglich, dass die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel an dieser Stelle die Geburtstagsjubiläen der Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht.

Wir werden für die Zukunft versuchen, eine Lösung zu finden und bitten um Ihr Verständnis.

Information des Kindergarten Großkochberg

Liebe (Geburtstags)jubilare in Großkochberg!

Leider darf die Gemeinde uns aufgrund der Europäischen Datenschutzgrundverordnung keine Daten zu Geburtstagen oder anderen Jubiläen mehr übermitteln.

Wenn Sie 70, 75, 80 Jahre oder älter werden oder ein anderes besonderes Jubiläum feiern und einen Besuch von uns wünschen, sagen Sie bitte im Kindergarten Bescheid (Telefon 036743-20429).

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihr Team vom Kneipp®-Kindergarten „Am Sperlingsberg“ in Großkochberg

Kindergarten der Volkssolidarität „Kienbergwichtel“ Uhlstädt

Liebe (Geburtstags)jubilare in Uhlstädt!

Leider darf die Gemeinde, aufgrund der Europäischen Datenschutzgrundverordnung, keine Daten der Geburtstage veröffentlichen.

Wenn Sie ein besonderes Jubiläum feiern und einen Besuch von uns wünschen, sagen Sie bitte im Kindergarten Bescheid (Telefon 036742-62202).

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihr Team vom Kindergarten der Volkssolidarität „Kienbergwichtel“ in Uhlstädt

Bildung

Staatliche Grundschule „Heinrich-Heine“ Uhlstädt

Dankeschön an die Freiwillige Feuerwehr Uhlstädt

Wir, die Schüler der Klasse 3a, verlegten am 19.12.2019 unseren Heimat- und Sachkundeunterricht in das Feuerwehrgebäude. Dort wurden wir schon von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rudi Vulpius, Marcus Stockmann und Daniel Hölzer erwartet. Von ihnen erfuhren wir viel über die Aufgaben der Feuerwehr, bestaunten die Technik, bekamen den Umgang mit dem Feuerlöscher demonstriert und alle unsere Fragen wurden geduldig beantwortet. Auch nutzten wir gleich die Gelegenheit, um vor Ort zu experimentieren. Wir untersuchten: „Was brennt und was nicht?“. Unter den wachsamen Augen der Feuerwehrmänner hielt jeder von uns ein mitgebrachtes Versuchsobjekt über die Flamme. Oft bestätigte sich die vorher getätigte Vermutung und ebenso löste das Brennverhalten einiger Objekte großes Erstaunen bei uns aus. Es war ein sehr interessanter Vormittag und das Lernen machte richtig Spaß! Deshalb möchten wir uns nochmals ganz herzlich bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Uhlstädt bedanken, dass sie sich Zeit für uns nahmen.

Klasse 3a mit Kerstin Hölzer und Bianca Pfeifer



Nachrichten aus den Kindertagesstätten

Kindertagesstätte der Volkssolidarität „Kienbergwichtel“ Uhlstädt

Weihnachtsüberraschung für die ganze Familie

Am vorletzten Tag vor den Weihnachtsferien hatten sich die Erzieherinnen der Uhlstädter Kienbergwichtel einen besonderen Spaß für die ganze Familie einfallen lassen. Gespannt hatten sich die Kinder aus allen Gruppen gemeinsam mit ihren Geschwistern, Eltern, Omas und Opas im Gemeindesaal versammelt. Dort erwartete sie bereits ein liebevoll gestaltetes Bühnenbild und der ein oder andere Wichtel wird überrascht gewesen sein, seine Erzieherin in märchenhaften Kostümen zu erblicken.



Diese hatten für die Anwesenden und vor allem die Kleinen einewitzige und musikalische Inszenierung des Märchenklassikers Hänsel und Gretel vorbereitet. Der Applaus der Gäste und die strahlenden Gesichter der Kinder waren Beleg dafür, dass dieser Auftritt mehr als gelungen war. Grußworte gab es durch die Leiterin der Einrichtung, Beate Leutelt, und den Sprecher des Elternbeirates, Robert Carl, der den Erzieherinnen für ihre Arbeit im zurück-liegenden Jahr seinen Dank aussprach und auch die Leistungen des Fördervereins Kienbergwichtel würdigte. Im Anschluss an die Märchenaufführung strömten die Gäste dann auf das Gelände des Kindergartens zurück, wo sie auf einem kleinen Weihnachtsmarkt das Jahr ausklingen lassen und sich auf die besinnlichen Tage einstimmen konnten. Auch hier waren es wieder die Erzieherinnen- diesmal verstärkt durch den Koch unseres Kindergartens Marcel Lämmerzahl, den Praktikanten der Einrichtung und Eltern, die für das leibliche Wohl von Groß und Klein sorgten. Zwei Stände des Fördervereins Kienbergwichtel und der Einrichtung boten zahlreiche Basteleien, Mützen, Schals und vieles mehr.



Diese tolle Veranstaltung setzte einen schönen Schlusspunkt unter das ausgehende Jahr 2019. Vielen Dank an die Kindergarten-Belegschaft und an alle, die zum Gelingen dieser Weihnachtsfeier beigetragen haben!

Der Elternbeirat des Kindergartens Kienbergwichtel (Uhlstädt)

Jugendclubnachrichten

Jugendclubnachrichten und Infos der Mobilen Jugendarbeit des Jugendfördervereins – jufö

Jugendclub Etzelbach - Rückblende auf die Aktionen zur Weihnachtszeit 2019

Vieler Orts brachten Kinder und Jugendliche zur Weihnachtszeit mit Spiel und Gesang Freude, Besinnlichkeit, Wärme und Hoffnung in die Herzen der Menschen unserer Gemeinde.

Auch in Etzelbach waren bereits **zum fünften Mal die Treffen** mit Kindern und Jugendlichen im Jugendclub in der Adventszeit geprägt von den **Proben für das Krippenspiel**. Alle **12 Mitspieler vom Vorjahr waren wieder mit dabei**, um die Erzählungen von Maus und Katze aus dem Stall von Bethlehem über die Geburt Jesus zu spielen. Und wieder erklangen auch **Orgel-, Flöten- und Gitarrenklänge** in der Kirche am Heiligen Abend durch die Jugendlichen aus Etzelbach.

Besondere Aufmerksamkeit wurde bei den Proben auf das laute Sprechen gelegt, um die Atmosphäre störende Technikausrüstung (Mikros und Lautsprecher) in der jüngsten Kirche (2019 war 150-jähriges Jubiläum) unserer Gemeinde weglassen zu können.



Gruppenbild von den Mitspielern des Krippenspiels in der Kirche zu Etzelbach

Zu den Probetreffen machte auch das **gemeinsame Singen von Weihnachtsliedern** viel Spaß. So ergab es sich, dass zum Nikolausmarkt im Seniorenheim Etzelbach ein **Ständchen mit Advents- und Weihnachtsliedern für die Heimbewohner** mit Gehbehinderungen gesungen werden konnte, zu dem es sogar eine Gitarrenbegleitung durch Herrn Weidner aus Etzelbach gab.



Kleiner Chor mit musikalischer Begleitung im Seniorenheim des Sozialwerk Heuser

Allgemeine Informationen

Unterstützungsbedarf für eure Ideen zur Freizeitgestaltung in den **Winter- und Osterferien** und geplante **Aktionen in den Jugendclubs** können ab sofort mit der Mobilien Jugendarbeiterin besprochen werden.

Das ist insofern wichtig, weil Fahrten und Transporte mit den Jugendbussen rechtzeitig eingeplant werden müssen.

Die Homepage **des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt** bekam 2020 einen neuen Look – schaut einfach mal rein!

Sabine Herzinger, Mobile Jugendarbeit
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.
www.uhlstaedt-kirchhasel.de/Aktuelles/Mobile Jugendarbeit

Veranstaltungen, Kultur und Freizeit

VORVERKAUF DONNERSTAGS 18.30 BIS 20.00 UHR
UND SONNTAG

HEILINGER SÄNGEREFASCHING

15.02.20

EINLASS: 19.00 UHR BEGINN: 20.11 UHR
VEREINSHAUS "ZUM POSTHORN" HEILINGEN

Verein „Plan zwanzig 18“
Helau, Alaaf und Hallali!

Herzlich laden wir euch ein,
beim lustigen Trubel dabei zu sein!
Am Samstag, den 22. Februar 2020
ab 15:00 Uhr treffen wir uns
am Plan (Goetheplatz), Großkochberg.
Für Essen und Trinken ist gesorgt!

Open Air Fasching
Kälte und Schnee
macht uns nichts aus,
doch bei starken Regen
bleiben alle zu Haus!

Es lädt ein der „Plan zwanzig 18“ Verein



Uhlstädter Faschingsclub

Der Uhlstädter Faschingsclub ermahnt

In wenigen Tagen ist es soweit,
der Uhlstädter Fasching macht sich bereit
und das Lampenfieber steigt und steigt!

Unsere Termine die stehen,
hier sind sie noch einmal zu sehen:

15. Februar Galaabend
22. Februar Prunksitzung
23. Februar Kinderfasching

Unter Tel. 01749494199 gibt es bestimmt noch Karten,
also gar nicht lange warten!

Wir sind fleißig und wir arbeiten mit Hochdruck daran,
dass jeder unser schönes Programm sehen kann.

Vielleicht weiß jemand wo unsere Technik geblieben
ist,

sie wird wahrlich sehr vermisst.
Bringt er sie vielleicht heimlich vorbei,
sind wir aller Sorgen frei.

Wir tun es dann als Ulk verbuchen
und werden ihn dann nicht mehr suchen!

Drum Eulen seit schlau
Uhlstädt Helau
Claudia Dressel

Verein „Plan zwanzig 18“

Großkochberg: 26. Februar 2020

In Zusammenarbeit mit dem Verein „Plan zwanzig 18“ findet am **Mittwoch den 26. Februar 2020** das nächste Treffen des Streuobststammtisches statt.

Austragungsort ist der Gemeindesaal in Großkochberg „Am Goetheplatz“, Nr. 11. Beginn ist 17.00 Uhr.

Der bekannte Pomologe Hans-Jürgen Mortag wird den Stammtisch leiten und sein Wissen und seine Erfahrung rund um den Obstanbau vermitteln.

Ein Vertreter des Obst- und Gartenvereines Tiefengruben wird mit interessanten Ausführungen die Veranstaltung bereichern.

Es wird Informationen zu Obst und Obstbaumschädlingen geben.

Weiterhin findet eine Veredlungsreiser-Tauschbörse statt. Alle Besucher können Veredlungsreiser (mit Sortenbezeichnung) mitbringen und mit anderen Besuchern tauschen.

Eingeladen sind alle Interessierten rund um den Obstanbau.

Die Möglichkeit zum stellen individueller Fragen gibt es natürlich auch. Für einen kleinen Imbiss und Getränke ist gesorgt.

Vorankündigung:

Am **Sonnabend den 21. März 2020** findet in Großkochberg eine Vorführung zum Obstbaumschnitt statt.

Ausführender ist der Pomologe Hans-Jürgen Mortag.
Zeit 09:00 - ca. 13:00 Uhr

Treffpunkt am Freibad in Großkochberg, Studnitzer Weg
Unkostenbeitrag 10,00 €, zu entrichten vor Ort.

Förderverein des Kindergartens „Kienbergwichtel“ Uhlstädt e.V.

Förderverein Kindergarten
Kienbergwichtel

Flohmarkt

Alles rund um's Kind

16.02.

14 - 17 Uhr

Sportlerheim Uhlstädt

Am Saalewehr 1
07407 Uhlstädt

Betreute Spiel- und Bastecke
Kinderschminken

Rost brennt...

Bei Kaffee und Kuchen können Sie ihren Einkaufsbummel bei uns ausklingen lassen...

Tischvergabe bei Frau Schmidt: 0175 - 59 69 359

Die Erlöse aus Kaffee- und Kuchenverkauf kommen über den Förderverein dem Kindergarten zugute.

Mittwoch	29.01.
15:00 Uhr	Gemeindenachmittag in Heilingen
Donnerstag	06.02.
19:30 Uhr	Frauentreff in Zeutsch
Samstag	08.02.
16:30 Uhr	Geistliche Abendmusik mit Kirchenmusikdirektor Frank Bettenhausen in Zeutsch
Sonntag	09.02.
08:30 Uhr	Gottesdienst in Schmieden
10:00 Uhr	Gottesdienst in Uhlstädt
13:00 Uhr	Gottesdienst in Weißen
14:00 Uhr	Gottesdienst in Weißbach bei Familie Thiel
17:00 Uhr	Gottesdienst in Engerda
Donnerstag	13.02.
19:30 Uhr	Bibelgesprächskreis in Heilingen
Sonntag	16.02.
09:00 Uhr	Gottesdienst in Zeutsch
10:00 Uhr	Gottesdienst in Niederkrossen
14:00 Uhr	Gottesdienst in Heilingen mit TAUFE
17:00 Uhr	Gottesdienst in Beutelsdorf
Mittwoch	19.02.
14.30 Uhr	Gemeindenachmittag in Uhlstädt
Samstag	22.02.
10:00 Uhr	Gottesdienst in der Klinik an der Weißenburg, Pflegestation
10:00 Uhr	Gottesdienst in Uhlstädt
14:00 Uhr	Gottesdienst in Engerda
17:00 Uhr	Gottesdienst in Dorndorf
18:00 Uhr	Gottesdienst in Rödelwitz mit Einführung des neu gewählten Gemeindegemeinderates und ABEND-MAHL
Montag	24.02.
19:30 Uhr	Gesprächskreis „Gott und die Welt“ im Uhlstädter Gemeindeforum, Jenaische Straße 36.

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Heilingen-Uhlstädt

Die Evangelischen Kirchengemeinden

- Schmieden • Engerda • Rödelwitz • Partschefeld
- Dorndorf • Weißen • Weißbach • Heilingen • Uhlstädt
- Beutelsdorf • Zeutsch • Niederkrossen

Jutta und Michael Thiel,

Heilingen 42, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel,

Tel.: 03 67 42 / 62 414 und 0171 / 6219 000

Mail: evangpfarramtheilingen@t-online.de

Termine:

Samstag	25.01.
10:00 Uhr	Gottesdienst in der Klinik an der Weißenburg, Pflegestation
Sonntag	26.01.
08:30 Uhr	Gottesdienst in Partschefeld mit Einführung des neu gewählten Gemeindegemeinderates und ABENDMAHL
10:00 Uhr	Gottesdienst in Uhlstädt mit Einführung des neu gewählten Gemeindegemeinderates und ABEND-MAHL
14:00 Uhr	Gottesdienst in Heilingen
17:00 Uhr	Gottesdienst in Dorndorf
18:00 Uhr	Gottesdienst in Rödelwitz
Montag	27.01.
19:30 Uhr	Gesprächskreis „Gott und die Welt“ im Uhlstädter Gemeindeforum, Jenaische Straße 36. Thema: Evolution oder Schöpfung?

Für Kinder, Jugendliche und solche, die gerne Musik machen:

Christenlehre für Kinder der Klassen 1 bis 6:

Christenlehre:

montags, 16:30 Uhr, im Pfarrhaus Uhlstädt

dienstags, 16:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen

donnerstags, 16:30 Uhr, in Engerda

Konfirmanden:

dienstags, 18:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen

Kirchenchor:

mittwochs, 19:00 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen

Flötenkreis:

freitags, 14:30 Uhr, im Pfarrhaus Heilingen

In den Ferien finden keine Christenlehre und kein Konfirmandenunterricht statt.

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstr. 1, 07407 Kirchhasel

Tel.: 03672/4887411, Fax: 03672/4887410, Handy: 0170/4834253

E-Mail: pfarramt.kirchhasel@ekmd.de

Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:

Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau,

Tel.: 03672/410399, 0160/2871513

E-Mail: lutz.kuersten@web.de

Kirchengemeinde Langenschade:

Carola Stockmann, Hauptstr. 33, 07333 Langenschade,

Tel. 03671/614279

Veranstaltungen und Gottesdienste

Sonntag, 2. Februar - letzter Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Kirchhasel - Gottesdienst im Gemeinderaum im Pfarrhaus

10.30 Uhr Catharinau - Gottesdienst in der Kirche

Sonntag, 9. Februar - Septuagesimae

10.00 Uhr Mötzelbach - Gottesdienst im Gemeinderaum der Kirche

Sonntag, 16. Februar - Sexagesimae

Keine Gottesdienste im Pfarrbereich

Sonntag, 23. Februar - Estomihi

09.00 Uhr Neusitz - Gottesdienst in der Kirche

10.30 Uhr Etzelbach - Gottesdienst in der Kirche

14.00 Uhr Kirchhasel - Gottesdienst im Gemeinderaum im Pfarrhaus

Sonntag, 1. März - Invokavit

09.00 Uhr Kolkwitz - Gottesdienst in der Winterkirche

10.30 Uhr Großkochberg - Gottesdienst im Gemeinderaum der Kirche

Christenlehre für die Kinder der Klassen 1 bis 4 findet für alle Dörfer gemeinsam im Pfarrhaus Kirchhasel statt: jeweils dienstags, am 4. und 18. Februar (Fasching) und am 3. März, jeweils von 16.30 bis 18.00 Uhr.

Sonnabend, 7. März, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr Weltgebetstag für Grundschulkinder

Die „**Flotten Fische**“ (Kindergruppe der Klassen 5 und 6) treffen sich am Freitag, den 21. Februar, 17.00 bis 19.00 Uhr im Pfarrhaus Kirchhasel.

Der **Konfirmandenunterricht** für Jugendliche der Klassen 7 und 8 findet statt:

Jeweils mittwochs, am 5. Februar und 19. Februar, sowie am 4. März, 16 bis 18 Uhr im Pfarrhaus Kirchhasel.

Gemeindenachmittag 65 +

Zukünftig soll einmal monatlich im Pfarrhaus Kirchhasel ein Gemeindenachmittag stattfinden, zu dem Menschen ab 65 Jahren herzlich eingeladen sind. Neben Kaffeetrinken und Austausch wollen wir uns mit unterschiedlichen Themen beschäftigen, wobei gern auch Wünsche geäußert werden können. Wer Hilfe bei der Organisation einer Mitfahrgelegenheit benötigt: bitte im Pfarramt Kirchhasel melden.

Erster Gemeindenachmittag 65 +:

Donnerstag, 6. Februar, 14.30 Uhr.

Rückblick und Dank:

Im Dezember wurden in fast allen Orten des Pfarrbereichs Kirchhasel Krippenspiele einstudiert. Dabei waren über 50 Kinder und Jugendliche als Mitspieler und mit Instrumenten aktiv. Mehr als zehn ehrenamtliche Erwachsene haben die Darsteller angeleitet, motiviert und als Beleuchter, Kostümbildner, Requisitenbauer und sogar Köche unterstützt. Herzlichen Dank allen, die dafür ihre Zeit, Begabungen und Fantasie eingesetzt haben!



Monatspruch Februar

Ihr seid teuer erkaufte; werdet nicht der Menschen Knechte.

1. Korinther 7,23